



Bewilligungen von Pilotversuchen nach dem BetmG

Checkliste – Anforderungen an das Gesuch

Angaben, Dokumente, Nachweise	Beilage/Anhang
<input type="checkbox"/> Angaben über die Tätigkeit der gesuchstellenden öffentlichen oder privaten Organisation	
<input type="checkbox"/> Bezeichnung einer verantwortlichen Person, welche die Aufsicht über die Durchführung des Pilotversuchs ausübt	
<input type="checkbox"/> Strafregisterauszug der für die Durchführung eines Pilotversuchs verantwortlichen Person, der nicht älter als sechs Monate ist	
<input type="checkbox"/> Angaben über Ziel und Nutzen des Pilotversuchs	
<input type="checkbox"/> Beschreibung des Versuchs (Studienprotokoll), namentlich Angaben zum Inhalt, zur Methodik und zu den Vorgehensweisen, zur Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer, zur Aufklärung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, zur Finanzierung sowie zum Zeitplan	
<input type="checkbox"/> Bezeichnung der Forschungsleitung	
<input type="checkbox"/> Angaben, welche Cannabisprodukte zugänglich gemacht werden sollen (vgl. auch Anforderungen an die Produktequalität: Art. 9 BetmPV)	
<input type="checkbox"/> Auflistung der Verkaufsstellen, die Cannabisprodukte zugänglich machen	
<input type="checkbox"/> Angaben zum Einbezug der betroffenen kantonalen Behörden und Gemeindebehörden sowie das Einverständnis der betroffenen Gemeinden zu den vorgesehenen Verkaufsstellen	
<input type="checkbox"/> Angaben zu den vorgesehenen Abgabemengen und zum Abgabepreis (Art. 16 BetmPV)	
<input type="checkbox"/> Angaben zu Anbau, Einfuhr, Herstellung und Inverkehrbringen der Cannabisprodukte (Gesuche gemäss Art. 24 BetmPV)	
<input type="checkbox"/> Beschreibung der Vorkehrungen zur Gewährleistung der Sicherheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie zu den Vorkehrungen zum Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit	
<input type="checkbox"/> Angaben zur Überwachung des Gesundheitszustands der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	
<input type="checkbox"/> Ein Präventions-, Jugendschutz- sowie ein Gesundheitsschutzkonzept	
<input type="checkbox"/> Einen Nachweis, dass bei der zuständigen Ethikkommission ein Bewilligungsgesuch nach Artikel 45 des Humanforschungsgesetzes vom 30. September 2011 (HFG) eingereicht wurde oder um eine Bestätigung ersucht wurde, dass keine Bewilligung erforderlich ist. Ein bereits vorliegender Entscheid/eine bereits vorliegende Bestätigung der Ethikkommission, ist dem Gesuch beizulegen.	

Ort, Datum

Unterschrift verantwortliche Person

.....

.....